

**Lizenzbestimmungen für
ASC 170 Access Software Concierge
ASHT 170 Access Software Haustelefon
der S. Siedle & Söhne
Telefon- und Telegrafenerwerke OHG
78113 Furtwangen**

**Registergericht: AG Freiburg HRA 610683
vertreten durch die Siedle Geschäftsführungs-Gesellschaft mbH
Registergericht: AG Freiburg HRB 706216
vertreten durch die Geschäftsführer Horst Siedle und Gabriele Siedle**

1. Kostenfreier Download und Nutzungsvoraussetzungen

- 1.1.** Die S. Siedle & Söhne Telefon- und Telegrafenerwerke OHG (nachfolgend "**Siedle**") stellt Ihnen die auf der entsprechenden Produktseite der Siedle-Website unter www.siedle.de oder einer Nachfolgerwebsite (nachfolgend "**Siedle-Website**") näher beschriebene Software (nachfolgend "**Software**") kostenlos zum Download oder in anderer Form auf Datenträger zur Verfügung. Über die mit einer automatischen Installationsroutine versehene Software ist eine Online-Hilfe zugänglich. Eine darüber hinaus gehende Lieferverpflichtung hat Siedle nicht. Siedle behält sich vor, das Angebot jederzeit einzustellen.
- 1.2.** Wenn keine Überlassung der Software auf Datenträger erfolgt, wird die Software vom Access-Server über das Netzwerk auf Ihren Computer übertragen. Mit Beginn des Downloadprozesses oder bei Überlassung auf Datenträger mit der Installation kommt ein Vertrag über die Nutzung der Software zwischen Siedle und Ihnen gemäß diesen Lizenzbestimmungen zu Stande (Lizenzvertrag). Im Falle des Downloads ist nach Beendigung des Downloads ein Widerruf des Lizenzvertrags ausgeschlossen.
- 1.3.** Für die Einhaltung der Systemvoraussetzungen (insbesondere Hardware und Betriebssystem), die im Bestellkatalog von Siedle, welcher über die Siedle-Website oder die Vertriebspartner von Siedle bezogen werden kann, näher beschrieben sind, sind Sie selbst verantwortlich.
- 1.4.** Die Nutzung der Software mit den von Siedle hergestellten und/oder vertriebenen Produkten (nachfolgend "Siedle-Produkte") setzt die Anbindung an ein Netzwerk voraus, welche nur durch einen Access Certified Partner von Siedle oder Mitarbeiter von Siedle vorgenommen werden kann und den kostenpflichtigen Erwerb eines Softwareschlüssels durch Sie über Siedle oder einen Access Certified Partner von Siedle voraussetzt.

2. Nutzungsrechte und Nutzungsbeschränkungen

- 2.1.** Siedle räumt Ihnen das nicht ausschließliche, nicht unterlizensierbare, räumlich auf das Land Ihres Wohnsitzes/Geschäftssitzes beschränkte und zeitlich unbeschränkte Recht ein, die Software inklusive etwaiger Updates auf einem Rechner zu nutzen. Dieses Recht umfasst das Speichern, die Installation der Software sowie das Laden, Anzeigen und Ablaufenlassen der installierten Software. Darüber hinausgehende Rechte an der Software räumt Siedle Ihnen nicht ein.
- 2.2.** Sie sind insbesondere nicht berechtigt, die Software oder Teile hiervon über die nach Maßgabe dieser Lizenzbestimmungen erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen oder sie Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist Ihnen jegliche Weitergabe, Vermietung, öffentliche Zugänglichmachung oder sonstige Verbreitung der Software untersagt.
- 2.3.** Sie sind lediglich dann berechtigt, die Software zu vervielfältigen, zu bearbeiten oder zu ändern, wenn dies zur bestimmungsgemäßen Benutzung, zur Verbindung mit anderen Programmen und zur Fehlerkorrektur notwendig ist. Eine Dekompilierung ist nur nach Maßgabe des § 69e UrhG zulässig. Eine Änderung oder Bearbeitung der Software durch Sie zur Fehlerbeseitigung ist jedoch nur zulässig, wenn Siedle sich mit der Beseitigung des Fehlers in Verzug befindet, diese unberechtigt ablehnt oder aus sonstigen, ihrem Verantwortungsbereich zuzurechnenden Gründen zur Fehlerbeseitigung außerstande ist.
- 2.4.** Die bei Handlungen nach der vorstehenden Ziff. 2.3 gewonnenen Informationen dürfen nicht zu anderen Zwecken als zur Herstellung der Interoperabilität bzw. zur Umarbeitung der Software verwendet werden. Sie dürfen insbesondere nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 2.5.** Kennzeichnungen der Software, insbesondere Urheberrechtsvermerke, Marken, Seriennummern oder ähnliches dürfen nicht entfernt, verändert oder unkenntlich gemacht werden.

3. Fremdsoftware und Open-Source-Software

Soweit Ihnen mit der Software solche Software überlassen wird, für die Siedle nur ein abgeleitetes Nutzungsrecht besitzt (Fremdsoftware), gelten zusätzlich und vorrangig vor diesen Lizenzbestimmungen die zwischen Siedle und ihrem Lizenzgeber vereinbarten Nutzungsbedingungen. Sofern und soweit Ihnen Open-Source-Software überlassen wird, gelten zusätzlich und vorrangig vor diesen Lizenzbestimmungen die Nutzungsbedingungen, denen die Open-Source-Software unterliegt. Siedle wird Sie auf das Vorhandensein und die Nutzungsbedingungen überlassener Fremdsoftware und Open-Source-Software hinweisen sowie die Nut-

zungsbedingungen auf Anforderung zugänglich machen. Sie verpflichten sich, diese Nutzungsbedingungen einzuhalten. Bei Verletzung dieser Nutzungsbedingungen durch Sie ist neben Siedle auch deren Lizenzgeber berechtigt, die daraus entstehenden Ansprüche und Rechte im eigenen Namen geltend zu machen.

4. Hinweise; Ihre Mitwirkungsverpflichtungen

- 4.1.** Sämtliche in der Software enthaltenen Informationen und Daten basieren auf Siedle-Produkten. Die Software ist allein auf die Nutzung mit diesen Siedle-Produkten ausgelegt.
- 4.2.** Die Nutzung der Software setzt voraus, dass Sie die einschlägigen Bedienungsanleitungen und Systemhandbücher der Siedle-Produkte beachten.
- 4.3.** Sie haben alle erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um Schäden durch die Software zu verhindern oder zu begrenzen. Insbesondere müssen Sie die Software vor der Installation mit einem dem Stand der Technik entsprechenden Programm auf Viren, Trojaner und sonstige Schadprogramme prüfen, für die regelmäßige Sicherung von Programmen und Daten sorgen und die Software mit dem Stand der Technik entsprechenden Maßnahme, wie etwa Firewalls gegen Zugriffe Dritter schützen. Soweit Sie diese Verpflichtung schuldhaft verletzen, haftet Siedle nicht für daraus entstehende Folgen, insbesondere nicht für die Wiederbeschaffung verlorener oder beschädigter Daten oder Programme.

5. Mangelrüge; Mängelhaftung von Siedle

- 5.1.** Sie sind verpflichtet, die Software alsbald nach Download oder sonstiger Überlassung auf offensichtliche Mängel, die einem durchschnittlichen Kunden ohne weiteres auffallen, zu untersuchen. Zu den offensichtlichen Mängeln zählen u. a. das Fehlen der Dokumentation, erhebliche, leicht festzustellende Funktionsmängel der Software sowie das Fehlen elementarer Features oder die Lieferung einer anderen Software als der vereinbarten. Solche offensichtlichen Mängel sind bei Siedle innerhalb von vier Wochen nach Lieferung schriftlich zu rügen. Andernfalls ist eine Haftung von Siedle für diese Mängel ausgeschlossen.
- 5.2.** Mängel, die erst später offensichtlich werden, müssen bei Siedle innerhalb von vier Wochen nach dem Erkennen durch Sie gerügt werden, ansonsten ist eine Haftung von Siedle für diese Mängel ausgeschlossen.
- 5.3.** Bei Sachmängeln hat die Rüge unter Beschreibung der Zeit des Auftretens der Mängel und der näheren Umstände zu erfolgen. Sie werden die Hinweise von Siedle zur Problemanalyse im Rahmen des Zumutbaren be-

rücksichtigen und alle Ihnen vorliegenden, für die Beseitigung der Störung erforderlichen Informationen an Siedle weiterleiten.

- 5.4.** Die Sachmängelgewährleistung gilt nicht für Mängel, die darauf beruhen, dass die Software in einer Hardware- und Softwareumgebung eingesetzt wird, die den Systemvoraussetzungen (siehe Ziff. 1.3) nicht gerecht wird.
- 5.5.** Siedle ist verpflichtet, Mängel an der überlassenen Software innerhalb angemessener Zeit zu beheben. Die Behebung von Mängeln erfolgt nach Wahl von Siedle durch kostenfreie Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Im Rahmen der Ersatzlieferung werden Sie gegebenenfalls einen neuen Stand der Software übernehmen, es sei denn, dies führt zu unzumutbaren Beeinträchtigungen. Bei Rechtsmängeln wird Siedle Ihnen nach eigener Wahl eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit an der Software verschaffen oder die Software so abändern, dass keine Rechte Dritter mehr verletzt werden.
- 5.6.** Siedle genügt ihrer Pflicht zur Nachbesserung auch, indem Siedle mit einer automatischen Installationsroutine versehene Updates bereitstellt und Ihnen telefonischen Support zur Lösung etwa auftretender Installationsprobleme anbietet.
- 5.7.** Ihr Recht, im Falle des zweimaligen Fehlschlagens der Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach Ihrer Wahl den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurück zu treten, bleibt unberührt. Ein Rücktrittsrecht besteht nicht bei unerheblichen Mängeln. Machen Sie Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen geltend, so haftet Siedle nur nach Maßgabe der Ziff. 6 dieser Lizenzbestimmungen.
- 5.8.** Ihre Ansprüche wegen Mängeln mit Ausnahme der Schadensersatzansprüche gemäß Ziff. 6 verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit der Übergabe des Softwareschlüssels. Die gesetzliche Verjährungsfrist findet jedoch Anwendung, wenn Siedle einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Software übernommen hat. Eine Beschaffenheitsgarantie ist nur wirksam, wenn sie schriftlich erteilt wurde.
- 5.9.** Ihre Rechte wegen Mängeln sind ausgeschlossen, soweit Sie ohne Zustimmung von Siedle Änderungen an der Software vornehmen oder vornehmen lassen, es sei denn, Sie weisen nach, dass die Änderungen zulässig waren und keine für Siedle unzumutbaren Auswirkungen auf Analyse und Beseitigung der Mängel haben.

6. Haftung von Siedle

6.1. Die Haftung von Siedle, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich aus Verzug und unerlaubter Handlung, ist wie folgt beschränkt oder ausgeschlossen:

6.1.1. Siedle haftet für etwaige Schäden nur, wenn

(a) Siedle schuldhaft (d. h. mindestens fahrlässig) eine Pflicht verletzt, deren Erreichung die Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen und vertrauen dürfen („**Kardinalpflicht**“), oder

(b) der Schaden durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Siedle verursacht wurde.

6.1.2. Die Haftung von Siedle ist auf den typischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden beschränkt, wenn Siedle kein Vorsatz zur Last fällt. Soweit Siedle lediglich einfache Fahrlässigkeit zur Last fällt, ist die Haftung beschränkt auf EUR 5.000,00 pro Schadensfall. Die Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen, wenn Siedle kein Vorsatz zur Last fällt.

6.2. Die Haftung von Siedle nach den gesetzlichen Vorschriften bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, arglistigem Verschweigen eines Mangels sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Übernahme einer Garantie bleibt unberührt. Bei Übernahme einer Garantie richtet sich der Umfang der Haftung nach der übernommenen Garantie.

7. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen; Rechtswahl und Gerichtsstand; Schriftformklausel

7.1. Soweit nicht in diesen Lizenzbestimmungen abweichend geregelt, gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Siedle in der bei Download geltenden Fassung, abrufbar über www.siedle.de. Diese gelten auch, soweit einzelne Regelungen in diesen Lizenzbestimmungen unwirksam sein sollten.

7.2. Diese Lizenzbestimmungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

7.3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag und über seine Wirksamkeit ist Furtwangen, wenn Sie Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, ein öffentlich-rechtliches

Sondervermögen oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts sind oder keinen inländischen Gerichtsstand haben. Siedle ist jedoch auch berechtigt, Ansprüche an Ihrem allgemeinen Gerichtsstand geltend zu machen.

- 7.4.** Änderungen oder Ergänzungen dieser Lizenzbestimmungen einschließlich dieser Schriftformklausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.